

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1912.

Nr. 31.

Inhalt: Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1912. S. 310.
— Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. S. 346.

(Nr. 4069.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1912. Vom 28. Mai 1912.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird in Ausgabe und Einnahme auf 2 886 135 087 Mark festgestellt, und zwar:

im ordentlichen Etat

auf 2 285 178 490 Mark an fortdauernden und
auf 466 483 497 Mark an einmaligen Ausgaben sowie
auf 2 751 661 987 Mark an Einnahmen,

im außerordentlichen Etat

auf 134 473 100 Mark an Ausgaben und
auf 134 473 100 Mark an Einnahmen.

§ 2.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 46 869 878 Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen.

Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, die zur Tilgung der Reichsschuld bestimmten Mittel zum Ankauf von Schuldverschreibungen zu verwenden. Soweit es sich hierbei um die im Kapitel 3 der Einnahmen des außerordentlichen Etats ausgebrachten Beträge von insgesamt 82 153 423 Mark handelt, erhöht sich die

Reichs-Gesetzbl. 1912.

59

Ausgegeben zu Berlin den 1. Juni 1912.

in Abs. 1 bezeichnete Kreditsumme um die für diese Ankäufe verwendeten Beträge.

Die Ermächtigung zum Ankauf von Schuldverschreibungen gilt auch für die Beträge, welche nach dem Ergebnis des Rechnungsjahrs 1911 zur Deckung der im § 4 Abs. 1 des Etatsgesetzes vom 7. April 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) bezeichneten Ausgaben bestimmt sind.

§ 3.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von dreihundertfünfzig Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben.

§ 4.

In entsprechender Anwendung der im § 2 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Änderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 743) für die Matrikularbeiträge und Überschüsse des Rechnungsjahrs 1909 gegebenen Vorschrift sind die Matrikularbeiträge und die ordentlichen Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft des Reichs im Rechnungsjahr 1912, soweit sie nach der Rechnung dieses Jahres den Bedarf des Reichs übersteigen, nach näherer Bestimmung der Etats künftiger Jahre unter entsprechender Erhöhung der bayerischen Quote zur Abbüdung der Vorschüsse der Heeresverwaltung sowie zur Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Marine-Bekleidungsämter oder zur Deckung der durch die Gesetze zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes und zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911 sowie durch die Novelle zu den Gesetzen, betreffend die deutsche Flotte, vom 14. Juni 1900 und 5. Juni 1906 entstehenden einmaligen Ausgaben oder zur Deckung der nach den Anleihegrundsätzen künftig auf den ordentlichen Etat zu übernehmenden gemeinschaftlichen Ausgaben der außerordentlichen Etats von 1911 und 1912 oder zur Tilgung derjenigen Anleihe zu verwenden, auf welche die gestundeten Matrikularbeiträge aus den Rechnungsjahren 1906 bis 1908 sowie die Fehlbeträge in der eigenen Wirtschaft des Reichs aus den Rechnungsjahren 1907 und 1908 gemäß § 2 Abs. 1 des eingangs bezeichneten Gesetzes übernommen worden sind.

Zu den gleichen Zwecken kann mit Zustimmung der Königreiche Bayern und Württemberg und des Großherzogtums Baden ein den Sollbetrag der Aberweisungen übersteigender Betrag zurückbehalten werden, während ein gegen das Etatsoll der Aberweisungen sich ergebender Minderertrag dem Reiche zur Last fällt.

Die Bestimmung im § 4 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1911 vom 7. April 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) wird dahin geändert, daß die Matrikularbeiträge und die ordentlichen Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft des Reichs im Rechnungsjahr 1911 sowie — mit Zustimmung der Königreiche Bayern und Württemberg und des Großherzogtums Baden — ein den Sollbetrag der Aberweisungen übersteigender

Ertrag der Branntweinsteuer, soweit sie nach der Rechnung des Jahres den Bedarf des Reichs übersteigen, in der Reichskasse zu belassen sind und den Überschüssen des Rechnungsjahrs 1912 hinzutreten dergestalt, daß die für letztere gegebenen Vorschriften auch auf sie Anwendung finden. Ein gegen das Etatsoll der Überweisungen sich ergebender Minderertrag der Branntweinsteuer fällt dem Reiche zur Last.

§ 5.

Der diesem Gesetz als zweite Anlage beigefügte Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium auf das Rechnungsjahr 1912 wird mit 212424 Mark, der diesem Gesetz als dritte Anlage beigefügte Besoldungsetat für das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auf das Rechnungsjahr 1912 wird auf 56380 Mark festgestellt.

§ 6.

Diejenigen Stellen des Landheeres, der Marine und des Reichsmilitärgerichts, welche unter A 1 bis 8 des durch das Gesetz, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, vom 6. Juli 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 272) festgestellten Servistarifs fallen, sind aus der vierten Anlage ersichtlich.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 28. Mai 1912.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.



Reichshaushaltsetat

für das Rechnungsjahr

1912.

Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mant.
		A. Ordentlicher Etat.	
		I. Einnahmen.	
1.	1/10.	I. Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	791 381 000
2.	1/4.	II. Reichsdruckerei	11 788 000
3.	1/6.	III. Reichs-Eisenbahnverwaltung	141 780 000
4. u. 5.		Nichts.	
		IV. Verschiedene Verwaltungseinnahmen.	
6.	1/4.	Reichstag	17 566
6a.	1/2.	Reichskanzler und Reichskanzlei	1 162
7.	1/6.	Auswärtiges Amt	1 253 570
8.	1/17c.	Reichsamt des Innern	21 856 485
		Verwaltung des Reichsheeres:	
9.	1/5.	Einnahmen für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern:	
		Preußen usw. 12 194 488 Mark	
		Sachsen	375 262 „
		Württemberg	377 570 „
		//	12 947 320
9a.	1/5.	Einnahmen für Rechnung der Gesamtheit aller Bundesstaaten:	
		Preußen usw. 5 126 601 Mark	
		Sachsen	—
		Württemberg	—
		//	5 126 601
		Seite	41 202 704



Kapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
		Übertrag	41 202 704
9 b.	1.	Reichsmilitärgericht	394
10.	1/9.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	1 031 367
11.	1/4.	Reichs-Justizverwaltung	1 205 848
12.	1/4.	Reichsschatzamt	1 648 001
12 a.	1/4.	Reichs-Kolonialamt	1 805 068
13.		Reichs-Eisenbahnamt	4 270
14.	1/8.	Reichsschuld	25 232 990
15.	1/2.	Rechnungshof	1 476
16.		Allgemeiner Pensionsfonds	10 776
		Summe IV	72 142 894
		V. Allgemeine Finanzverwaltung.	
17.	1/17.	Zölle, Steuern und Gebühren	1 613 999 400
18.	1/4.	Ausgleichsbeträge für Zölle, Steuern und Gebühren	31 752 079
19.	1/2.	Anderer Ausgleichsbeträge	18 203 339
20.	1/2.	Bankwesen	15 938 000
21.	1/4.	Sonstiges	2 736 481
22.	1/26.	Matrifularbeiträge 247 007 929 Mark Hiervon ab die Überweisungen aus dem Ertrage der Branntweinsteuer (vgl. Kapitel 89 der fort dauernden Ausgaben) mit 195 067 135 ,	
		Bleiben	51 940 794
		Summe V	1 734 570 093



Kapitel.	Zitel.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
II. Ausgaben.			
a. Fortdauernde Ausgaben.			
1.		I. Bundesrat. Die erforderlichen Ausgaben werden aus den unter Kapitel 7 aus- gesetzten Fonds mitbestritten.	
2.	1/13.	II. Reichstag	2 143 213
3.	1/10.	III. Reichskanzler und Reichskanzlei	314 470
IV. Auswärtiges Amt.			
4.	1/12.	Auswärtiges Amt	3 212 950
5.	1/175.	Gesandtschaften und Konsulate	11 252 000
6.	1/24.	Allgemeine Fonds	4 256 497
Summe IV			18 721 447
V. Reichsamt des Innern.			
7.	1/12.	Reichsamt des Innern	1 977 191
7 a.	1/24.	Allgemeine Fonds	69 670 549
7 b.	1/7.	Reichs-Kommissariate	73 900
7 c.	1/3.	Bundesamt für das Heimatwesen	46 440
7 d.	1/5.	Schiffsvermessungsamt	94 740
7 e.	1/5.	Ausführung des Kaligefetzes	5 550 000
8.		Entscheidende Disziplinarbehörden	9 000
9.	1/3.	Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen	37 500
10.	1/8.	Statistisches Amt	2 256 915
11.	1/7.	Normal-Eichungskommission	290 078
12.	1/7.	Gesundheitsamt	870 388
12 a.	1/7.	Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft	283 130
13.	1/8.	Patentamt	5 321 905
13 a.	1/11.	Reichsversicherungsamt	2 633 020
13 b.	1/9.	Physikalisch-Technische Reichsanstalt	619 958
13 c.	1/19.	Kanalamt	3 227 862
13 d.	1/9.	Aufsichtsamt für Privatversicherung	547 545
Summe V			93 510 121



Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Preußen	Sachsen.	Württemberg.	Überhaupt
			usw.			für das
			Mark.	Mark.	Mark.	Rechnungs-
						jahr 1912.
			Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
VL Verwaltung des Reichsheeres.						
14.	1/12.	Kriegsministerium	3 413 325	506 463	295 222	4 215 010
15.	1/5.	Militärkassenwesen	425 635	82 160	52 600	560 395
16.	1/10.	Militärintendanturen	4 486 388	468 795	214 135	5 169 318
17.	1/5.	Militärseelsorge	1 326 945	95 300	28 012	1 450 257
18.	1/5.	Militärjustizverwaltung	2 231 940	192 486	110 016	2 534 442
19.	1/3.	Höhere Truppenbefehlshaber ..	3 424 172	318 272	160 984	3 903 428
20.	1/2.	Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore.	649 335	31 044	21 934	702 313
21.	1/5.	Adjutanturoffiziere usw.	2 050 648	208 456	146 144	2 405 248
22.	1/18.	Generalstab und Landesvermes- sungswesen	4 144 211	329 199	94 727	4 568 137
23.	1/3.	Ingenieur- und Pionieroffiziere	2 427 950	165 523	62 032	2 655 505
24.	1/26.	Geldverpflegung der Truppen .	150 800 478	14 452 102	7 633 970	172 886 550
25.	1/7.	Naturalverpflegung	158 001 310	16 123 257	8 004 051	182 128 618
26.	1/11.	Bekleidung und Ausrüstung der Truppen.	36 297 987	4 000 285	2 020 298	42 318 570
27.	1/22.	Garnisonverwaltungs- und Ser- viswesen	56 175 977	5 305 780	2 163 279	63 645 036
28.	1/5.	Militärbauwesen	2 275 500	218 394	111 570	2 605 464
29.	1/18.	Militärmedizinalwesen	12 701 175	1 202 165	677 145	14 580 485
30.	1/6.	Verwaltung der Traindepots usw.	1 715 377	223 641	112 262	2 051 280
31.	1/2.	Ersatz- und Reservemannschaf- ten usw.	4 245 818	211 338	104 164	4 561 320
32.	1/6.	Pferdebeschaffung.	14 518 991	1 506 306	857 425	16 882 722
33.	1/3.	Verwaltung der Remontedepots	3 805 114	609 450	144 782	4 559 346
34.	1/2.	Reise- und Umzugsgebühren, Vorspann- und Transportkosten	12 030 663	786 476	429 838	13 246 977
35.	1/62.	Militär-Erziehungs- und Bil- dungswesen.	9 199 169	781 648	93 820	10 074 637
36.	1/6.	Militärgefängniswesen	638 329	65 270	33 532	737 131
37.	1/16.	Artillerie- und Waffenwesen ..	59 074 231	5 132 381	2 232 210	66 438 822
38.	1/7.	Technische Institute	2 709 498	230 870	1 872	2 942 240
Seite			548 770 166	53 247 061	25 806 024	627 823 251



Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Preußen	Sachsen.	Württem-	Oberhaupt für das Rechnungs- jahr 1912.
			usw.		berg.	
			Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
		Übertrag	548 770 166	53 247 061	25 806 024	627 823 251
39.	1/20.	Festungen, Ingenieur-, Pionier- und Verkehrswesen	14 896 131	205 702	90 966	15 192 799
40.		Wohnungsgeldzuschüsse	15 305 526	1 399 685	759 401	17 464 612
41.	1/7.	Unterstützungen an Militärper- sonen usw.	1 747 822	189 869	84 393	2 022 084
42.		Zuschuß zur Militärwitwenkasse	2 885 000	325 000	129 000	3 339 000
43.	1/10.	Verschiedene Ausgaben	3 461 526	159 065	38 165	3 658 756
		Summe VI. . . .	587 066 171	55 526 382	26 907 949	669 500 502
		VI.1. Verwaltung des Reichsheeres.				
		Aus Anlaß der Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenz- stärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911.				
14.	1/12.	Kriegsministerium	5 205	—	—	5 205
15.	1/5.	Militärkassenwesen	12 064	—	—	12 064
16.	1/10.	Militärintendanturen	144 075	2 250	—	146 325
17.	1/5.	Militärseelsorge	14 225	—	—	14 225
18.	1/5.	Militärjustizverwaltung	42 330	—	—	42 330
19.	1/3.	Höhere Truppenbefehlshaber . .	134 916	5 670	—	140 586
20.	1/2.	Gouverneure, Kommandanten und Plazmajore	—	—	—	—
21.	1/5.	Adjutanturoffiziere usw.	40 304	1 700	—	42 004
22.	1/18.	Generalstab und Landesver- messungswesen	127 694	—	—	127 694
23.	1/3.	Ingenieur- und Pionieroffiziere	72 302	1 572	1 572	75 446
24.	1/26.	Geldverpflegung der Truppen .	2 916 901	341 839	64 672	3 323 412
25.	1/7.	Naturalverpflegung	2 954 926	241 280	42 496	3 238 702
26.	1/11.	Bekleidung und Ausrüstung der Truppen	552 000	63 091	9 094	624 185
		Seite. . . .	7 016 942	657 402	117 834	7 792 178



Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Prenken	Sachsen.	Württem-	Überhaupt
			usw.		berg.	für das
			Marl.	Marl.	Marl.	Rechnungs-
						jahr 1912.
			Marl.	Marl.	Marl.	Marl.
		Übertrag	7 016 942	657 402	117 834	7 792 178
27.	1/22.	Garnisonverwaltungs- und Ser- viswesen	274 271	18 723	9 208	302 202
28.	1/5.	Militärbaupwesen	32 505	—	—	32 505
29.	1/18.	Militärmedizinalwesen	139 024	16 223	2 688	157 935
30.	1/6.	Verwaltung der Traindepots usw.	5 850	—	—	5 850
31.	1/2.	Ersatz- und Reservemannschaften usw.	34 265	4 876	860	40 001
32.	1/6.	Pferdebeschaffung	340 194	19 758	3 443	363 395
33.	1/3.	Verwaltung der Remontedepots	34 095	— 6 650	—	27 445
34.	1/2.	Reise- und Umzugsgebühren, Vorspann- und Transport- kosten	1 452 013	123 809	17 474	1 593 296
35.	1/62.	Militär-Erziehungs- und Bil- dungswesen	42 492	4 980	55	47 527
36.	1/6.	Militärgefängniswesen	—	—	—	—
37.	1/16.	Artillerie- und Waffenwesen ..	1 296 357	166 953	6 382	1 469 692
38.	1/7.	Technische Institute	—	—	—	—
39.	1/20.	Festungen, Ingenieur-, Pionier- und Verkehrswesen	114 270	2 308	2 472	119 050
40.		Wohnungsgeldzuschüsse	436 968	42 892	97 575	577 435
41.	1/7.	Unterstützungen an Militär- personen usw.	17 299	1 704	86	19 089
42.		Zuschuß zur Militärwitwenkasse	—	—	—	—
43.	1/10.	Verschiedene Ausgaben	—	—	—	—
		Summe VI. 1	11 236 545	1 052 978	258 077	12 547 600
43a.		Erhöhung der Löhnung und des Übungsgeldes	5 543 215	542 830	279 155	6 365 200
		Summe Verwaltung des Reichs- heeres	603 845 931	57 122 190	27 445 181	688 413 302

60*



Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
44.	1/12.	VIa. Reichsmilitärgericht	531 317
		VII. Verwaltung der kaiserlichen Marine.	
45.	1/15.	Reichs-Marineamt und Marinekabinett.....	2 369 062
46.	1/5.	Admiralstab der Marine.....	357 955
47.	1/5.	Seewarte und Observatorien.....	433 933
48.	1/5.	Intendanturen.....	895 689
49.	1/5.	Rechtspflege.....	219 158
50.	1/3.	Seelforge und Garnisonsschulwesen.....	210 133
51.	1/36.	Geldverpflegung der Marineteile.....	41 624 070
52.	1/4.	Indiensthaltungen.....	50 511 000
53.	1/5.	Naturalverpflegung.....	3 210 820
54.	1/4.	Bekleidung.....	582 320
55.	1/5.	Garnisonverwaltung.....	1 431 712
55 a.	1/7.	Garnisonbauwesen.....	954 707
56.	1/3.	Servis, Mietentschädigung, Wohnungsgeldzuschuß.....	4 243 513
57.	1/9.	Sanitätswesen.....	3 351 345
58.	1/3.	Reise-, Marsch- und Frachtkosten.....	4 246 708
59.	1/11.	Bildungswesen.....	625 914
60.	1/8.	Instandhaltung der Flotte und der Werften.....	36 984 660
61.	1/23.	Waffenwesen und Befestigungen.....	21 217 591
62.	1/4.	Kassen- und Rechnungswesen.....	1 246 137
63.	1/11.	Küsten- und Vermessungswesen.....	912 844
64.	1/13.	Verschiedene Ausgaben.....	2 132 721
		Summe.....	177 761 992
		Hierzu:	
64 a.	1/6.	Zentralverwaltung für das Schutzgebiet Kiautschou.....	155 659
		Summe VII.....	177 917 651



Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
		VIIa. Verwaltung der Kaiserlichen Marine.	
		Aus Anlaß einer Novelle zu den Gesetzen, betreffend die deutsche Flotte, vom 14. Juni 1900 und 5. Juni 1906.	
49.	1/5.	Rechtspflege	2 683
51.	1/36.	Geldverpflegung der Marineteile	803 985
52.	1/4.	Indiensthaltungen	983 000
53.	1/5.	Naturalverpflegung	54 000
55.	1/5.	Garnisonverwaltung	19 150
56.	1/3.	Servis, Mietentschädigung, Wohnungsgeldzuschüsse	22 790
57.	1/9.	Sanitätswesen	54 220
59.	1/11.	Bildungswesen	1 871
61.	1/23.	Waffenwesen und Befestigungen	600 000
62.	1/4.	Kassen- und Rechnungswesen	20 133
64.	1/13.	Verschiedene Ausgaben	70 189
		Summe VIIa	2 632 021
64b.		Erhöhung der Löhnung und des Übungsgeldes	553 486
		Summe Verwaltung der Kaiserlichen Marine	181 103 158
		VIII. Reichs-Justizverwaltung.	
65.	1/12.	Reichs-Justizamt	455 195
66.	1/15.	Reichsgericht	2 403 935
		Summe VIII	2 859 130



Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
		IX. Reichsschatzamt.	
67.	1/18.	Reichsschatzamt	990 261
68.	1/12.	Allgemeine Fonds	36 515 218
68a.	1/16.	Unmittelbare Ausgaben des Reichs für die Verwaltung der Zölle, Steuern und Gebühren	740 047
68b.	1/8.	Technische Prüfungsstelle	100 080
		Summe IX	38 345 606
		X. Reichs-Kolonialamt.	
69.	1/19.	Zivilverwaltung	1 536 785
69a.	1/12.	Militärverwaltung	445 525
69b.	1/4.	Gemeinsame Fonds	308 800
69c.		Zahlung an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	600 000
		Summe X	2 891 110
70.	1/13.	XI. Reichs-Eisenbahnamt	484 375
		XII. Reichsschuld.	
71.	1/3.	Verwaltung	1 273 400
72.	1/2.	Berzinsung	175 291 655
72a.	1/2.	Tilgung	57 888 494
		Summe XII	234 453 549
73.	1/11.	XIII. Rechnungshof	1 306 523
		XIV. Allgemeiner Pensionsfonds.	
74.	1/10.	Verwaltung des Reichsheeres ..	92 728 370
75.	1/7.	Reichsmilitärgericht	110 302
76.	1/8.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	11 625 290
77.	1/3.	Kommando der Schutztruppen	20 340
		Seite	104 484 302

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
		Übertrag	104 484 302
78.	1/12.	Versorgungsgebührrnisse usw. infolge der Expedition nach Ostasien	4 026 200
79.	1/5.	Zivilverwaltung	4 241 414
80.		Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 (Befehl vom 2. Juni 1878)	15 840
81.	1/2.	Pensionen und sonstige Bewilligungen für ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige	359 000
82.	1/11.	Invalideninstitute	336 316
83.	1/4.	Versorgungsgebührrnisse usw. infolge des Krieges von 1870/71 im Bereiche der Verwaltung des Reichsheeres	29 931 000
84.	1/4.	Versorgungsgebührrnisse usw. infolge des Krieges von 1870/71 im Bereiche der Verwaltung der Kaiserlichen Marine	17 176
		Summe XIV	143 411 248
85.		XV. Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung.	
	1/16 a.	Zentralverwaltung	4 279 530
	17/66.	Betriebsverwaltung	663 293 149
		Summe XV	667 572 679
86.	1/15.	XVI. Reichsdruckerei	8 561 831
87.		XVII. Reichs-Eisenbahnverwaltung.	
	1/12.	Zentralverwaltung	134 140
	13/23.	Betriebsverwaltung	103 452 840
		Summe XVII	103 586 980
		Anmerkung.	
		Zu Kapitel 1 bis 87. Ersparnisse, welche bei den Fonds zu Besoldungen und zu sonstigen Dienstehnkünften etatsmäßiger Beamten, Offiziere und Ärzte dadurch entstehen, daß Stellen zeitweilig nicht besetzt sind oder von ihren Inhabern nicht versehen werden können, sind der Reichskasse zuzuführen.	



Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
		XVIII. Allgemeine Finanzverwaltung.	
88.		An Bayern Quoten von den Militärausgaben	96 938 431
89.		Überweisungen an die Bundesstaaten ... 195 067 135 Mark Bei Kapitel 22 der Einnahme des ordentlichen Etats sind abgesetzt 195 067 135 „	
		Bleiben	—
90.		Technische und wissenschaftliche Förderung des Braugewerbes..	30 000
		Summe XVIII	<u>96 968 431</u>
		b. Einmalige Ausgaben.	
1.	1.	I. Reichstag	21 000
2.	1/11.	II. Auswärtiges Amt	568 800
3.	1/38.	III. Reichsamt des Innern	25 507 050
4.	1/70.	IV. Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	24 436 556
4a.	1.	IVa. Reichsdruckerei	87 084
5.		V. Verwaltung des Reichsheeres.	
	1/185.	a) Preußen usw. 57 718 098 Mark	
	213/259.	b) Sachsen	8 336 448 „
	260/307.	c) Württemberg	2 643 672 „
		Summe A	68 698 218
		Preußen usw.	
	186/207.	Garnisonbauten in Elsaß-Lothringen	3 737 540 Mark
	208/212.	Festungen	11 438 967 „
		Summe B	15 176 507
		Summe V	<u>83 874 725</u>



Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. Mark
		V. 1. Verwaltung des Reichsheeres.	
		Aus Anlaß der Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911.	
5 I.	1/44, 50/163. 185/234. 235/251.	a) Preußen usw. 43 704 422 Mark	
		b) Sachsen..... 10 104 057 „	
		c) Württemberg..... 958 999 „	
		Summe A	54 767 478
	45/49, 164/184.	Preußen usw. Garnisonbauten in Elsaß-Lothringen.....	3 975 700
		Summe V. I	58 743 178
		Summe Verwaltung des Reichsheeres	142 617 903
5 a.	1.	Va. Reichsmilitärgericht	3 500
		VI. Verwaltung der Kaiserlichen Marine.	
6.	1/157.	Schiffsbauten und Armierungen usw.....	281 035 900
		Davon ab:	
		Zuschuß des außerordentlichen Etats	82 570 000
		Bleiben ...	198 465 900
6 a.	.	Zuschuß zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben im Schutzgebiete Kiautschou und des ostasiatischen Marinebataillons	8 297 565
		Summe VI ...	206 763 465
7.	1/2.	VII. Reichs-Justizverwaltung	128 600
8.	1/2.	VIII. Reichsschatzamt	5 680 750
9.	1/15.	IX. Reichs-Kolonialamt.....	22 633 250
10.	.	X. Reichsschuld	5 578 972
11.	1/18.	XI. Reichs-Eisenbahnverwaltung	11 617 871

Reichs-Gesetzbl. 1912.

61



Kapitel.	Titel.	Einnahme und Ausgabe.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
		XII. Allgemeine Finanzverwaltung.	
12.		An Bayern Quote von den Militärausgaben.....	15 309 596
13.	1/2.	Bervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung usw.	5 529 100
		Summe XII	20 838 696
		B. Außerordentlicher Etat.	
		I. Einnahmen.	
		I. Verwaltung des Reichsheeres.	
1.	1/8.	Erlöse aus dem Verkaufe von freierwerdenden Festungsgrund- stücken und Festungsbaulichkeiten.....	3 798 661
		II. Reichsschuld.	
2.	1/2.	Aus Anlaß der Expedition nach Ostasien.....	1 631 138
2a.		Rückertstattungen auf die aus dem Reichs-Festungsbaufonds ge- leisteten Vorschüsse	20 000
3.	1/6.	Tilgung	82 153 423
4.	1/3.	Anleihe	46 869 878
		Summe II	130 674 439
		II. Ausgaben.	
1.		I. Reichsamt des Innern	4 000 000
2.		II. Verwaltung des Reichsheeres.	
		Preußen usw.	
	1/5.	Festungen	16 764 300
3.		III. Verwaltung der kaiserlichen Marine.	
		Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat ..	82 570 000
4.	1.	IV. Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung.....	22 000 000
5.	1/15.	V. Reichs-Eisenbahnverwaltung	9 138 800



Einnahme und Ausgabe.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
Wiederholung.	
A. Ordentlicher Etat.	
I. Einnahmen.	
I. Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	791 381 000
II. Reichsdruckerei	11 788 000
III. Reichs-Eisenbahnverwaltung	141 780 000
IV. Verschiedene Verwaltungseinnahmen	72 142 894
V. Allgemeine Finanzverwaltung	1 734 570 093
Summe	2 751 661 987
II. Ausgaben.	
a. Fortdauernde Ausgaben.	
I. Bundesrat	—
II. Reichstag	2 143 213
III. Reichskanzler und Reichskanzlei	314 470
IV. Auswärtiges Amt	18 721 447
V. Reichsamt des Innern	93 510 121
VI. und VI 1. Verwaltung des Reichsarchivs	688 413 302
VIa. Reichsmilitärgericht	531 317
VII. und VIIa. Verwaltung der Kaiserlichen Marine	181 103 158
VIII. Reichs-Justizverwaltung	2 859 130
IX. Reichsschatzamt	38 345 606
X. Reichs-Kolonialamt	2 891 110
XI. Reichs-Eisenbahnamt	484 375
XII. Reichsschuld	234 453 549
XIII. Rechnungshof	1 306 523
XIV. Allgemeiner Pensionsfonds	143 411 248
XV. Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	667 572 679
XVI. Reichsdruckerei	8 561 831
XVII. Reichs-Eisenbahnverwaltung	103 586 980
XVIII. Allgemeine Finanzverwaltung	96 968 431
Summe	2 285 178 490
	61*



Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mk.
b. Einmalige Ausgaben.	
I. Reichstag	21 000
II. Auswärtiges Amt	568 800
III. Reichsamt des Innern	25 507 050
IV. Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	24 436 556
IVa. Reichsdruckerei	87 084
V und VI. Verwaltung des Reichsheeres	142 617 903
Va. Reichsmilitärgericht	3 500
VI. Verwaltung der Kaiserlichen Marine	206 763 465
VII. Reichs-Justizverwaltung	128 600
VIII. Reichsschatzamt	5 680 750
IX. Reichs-Kolonialamt	22 633 250
X. Reichsschuld	5 578 972
XI. Reichs-Eisenbahnverwaltung	11 617 871
XII. Allgemeine Finanzverwaltung	20 838 696
Summe	466 483 497
Hierzu Summe der fortdauernden Ausgaben	2 285 178 490
Summe der Ausgaben des ordentlichen Etats	2 751 661 987
B. Außerordentlicher Etat.	
I. Einnahmen.	
I. Verwaltung des Reichsheeres	3 798 661
II. Reichsschuld	130 674 439
Summe	134 473 100
II. Ausgaben.	
I. Reichsamt des Innern	4 000 000
II. Verwaltung des Reichsheeres	16 764 300
III. Verwaltung der Kaiserlichen Marine	82 570 000
IV. Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung	22 000 000
V. Reichs-Eisenbahnverwaltung	9 138 800
Summe	134 473 100
A b s c h l u ß.	
Summe der Einnahmen des ordentlichen und des außerordentlichen Etats.	2 886 135 087
Summe der Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Etats ..	2 886 135 087

Besoldungsetat

für das

Reichsbankdirektorium auf das Rechnungsjahr 1912.

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. Mark.
	Besoldungen.	
1.	Präsident 30 000 Mark Gehalt und 10 000 Mark Repräsentationskosten Der Präsident hat Anspruch auf freie Dienstwohnung mit Geräteausstattung, Licht und Heizung.	40 000
2.	Vizepräsident 18 000 Mark, acht Mitglieder je 9 000 Mark bis 15 000 Mark Gehalt Wohnungsgeldzuschuß I des Tarifs.	120 000
	Summe Titel 1 und 2	160 000
3.	Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten unter Titel 2	18 900
4.	Nichtpensionsfähige Zulagen für den Vizepräsidenten und die Mitglieder bis zum Betrage von je 3 000 Mark jährlich.....	24 500
5.	Pensionen.....	—
6.	Witwengelder	9 024
	Summe	212 424

Dritte Anlage zum Etatsgesetze.

Besoldungsetat

für das

Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte
auf das Rechnungsjahr 1912.

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912. Mark.
1.	Präsident 14 000 bis 17 000 Mark Gehalt. Der Präsident hat Anspruch auf Dienstwohnung und erhält bis zu ihrer Fertigstellung eine Mietentschädigung von jähr- lich 4 500 Mark. Wohnungsgeld II des Tarifs. 4 Mitglieder des Direktoriums je 8 000 bis 12 000 Mark Gehalt Wohnungsgeld II des Tarifs.	46 000
2.	Mietentschädigung und Wohnungsgeldzuschüsse	10 380
3.	Pensionen, Witwen- und Waisengelder	—
	Summe	56 380



Verzeichnis

derjenigen Stellen des Landheeres, der Marine und des Reichsmilitärgerichts, welche unter A 1 bis 8 des Servistarifs fallen.

A 1. Generale und Admirale.

Landheer: General der Infanterie oder Kavallerie, Kriegsminister, kommandierender General, Generalinspekteur der Kavallerie, Generalinspekteur der Fußartillerie, Chef des Ingenieur- und Pionierkorps usw., Generalinspekteur des Militär-Verkehrswesens, Chef des Generalstabs der Armee, Präsident des Reichsmilitärgerichts. Generalleutnant, Divisionskommandeur und Offizier im Range desselben, Departementsdirektor im Kriegsministerium, Feldzeugmeister, Inspekteur der Feldartillerie, Kavallerieinspekteur, Fußartillerieinspekteur, Generalstabsarzt der Armee mit dem Range eines Generalleutnants. Generalmajor, Brigadefkommandeur und Offizier im Range desselben, Generalquartiermeister, Oberquartiermeister, Ingenieurinspekteur, Pionierinspekteur, Präses des Ingenieurkomitees, Präses der Artillerieprüfungskommission, Inspekteur der Jäger und Schützen, Inspekteur der Infanterieschulen, Inspekteur der technischen Institute, Inspekteur der Feldtelegraphie, Traininspekteur, Artilleriedepotinspekteur, Generalstabsarzt der Armee, Sanitätsinspekteur, Feldpropst, Senatspräsident des Reichsmilitärgerichts, Obermilitäranwalt beim Reichsmilitärgerichte.

Marine: Admiral. Vizeadmiral, Kontreadmiral als Stationschef, als Departementsdirektor im Reichs-Marineamt oder als Chef des Marinekabinetts; Generalstabsarzt der Marine mit dem Range eines Vizeadmirals. Kontreadmiral, Inspekteur der Marineinfanterie als Generalmajor oder mit dem Range eines Brigadefkommandeurs, Generalstabsarzt der Marine.

A 2. Stabsoffiziere.

Landheer: Oberst, Regimentskommandeur und Offizier im Range desselben, Abteilungschef im Kriegsministerium, im Großen Generalstab oder in der Feldzeugmeisterei, Chef der Zentralabteilung des sächsischen Generalstabs als Oberst, Chef des Generalstabs bei einem Generalkommando oder in einer Festung, Vorstand der Abteilung für Landesaufnahme des sächsischen Generalstabs, Chef des Stabes der Generalinspektion der Fußartillerie, der General-

Inspektion des Ingenieurkorps usw. und der Generalinspektion des Militär-Verkehrswesens, Festungsinspekteur, Kommandeur der Pioniere eines Armeekorps, Kommandeur der Pioniere bei dem sächsischen Militärkontingent, Inspekteur der Telegraphentruppen, Inspekteur des Militär-Luft- und Kraftfahrwesens, Artilleriedepot- oder Traindirektor, Generalarzt, Generalveterinär, Intendant, Oberintendanturrat, Reichsmilitärgerichtsrat, Militäranwalt beim Reichsmilitärgericht, Oberkriegsgerichtsrat, Militäroberpfarrer, Chefkonstrukteur beim Artilleriekonstruktionsbureau, Direktor des Militärversuchsamts, Betriebsdirektor erster Klasse bei den technischen Instituten. Major, Bataillons- und Abteilungscommandeur, aggregierter Oberst, Oberstleutnant, Bezirkscommandeur, Generaloberarzt, Oberstabsarzt, Korpsstabsveterinär, Intendanturrat, Kriegsgerichtsrat als Rat vierter Klasse, Betriebsdirektor zweiter Klasse im Kriegsministerium, bei der Feldzeugmeisterei und den technischen Instituten, Abteilungsvorstand beim Militärversuchsamt, Konstrukteur erster Klasse beim Artilleriekonstruktionsbureau, Oberstabsapotheker im Kriegsministerium.

Marine: Kapitän zur See, Inspekteur der Marineinfanterie mit dem Range eines Regimentscommandeurs, Generalarzt, wieder angestellter, als Kapitän zur See pensionierter Offizier, Intendant, Werftverwaltungsdirektor, Oberintendanturrat, Oberkriegsgerichtsrat, Oberpfarrer, Ressortdirektor für Schiffbau oder Maschinenbau. Fregatten- oder Korvettenkapitän, Kommandeur eines Seebataillons, Vorstand eines Bekleidungsamts als Stabsoffizier, Chefingenieur, Oberstabsingenieur, Generaloberarzt, Oberstabsarzt, Torpedo-Oberstabsingenieur, wieder angestellter, als Fregatten- oder Korvettenkapitän pensionierter Offizier, Intendanturrat, Kriegsgerichtsrat als Rat vierter Klasse, Betriebsdirektor für Schiffbau oder Maschinenbau, Baurat für Schiffbau oder Maschinenbau.

A 3. Die übrigen Offiziere.

Landheer: Hauptmann oder Rittmeister, Kompagnie-, Eskadron- oder Batteriechef, Bezirksoffizier, Pferde-Vormusterungskommissar, Stabsarzt, Oberstabs- und Stabsveterinär, Intendanturassessor, Kriegsgerichtsrat, Divisions- und Garnisonpfarrer, Erster Armeemusikinspizient, Bureauvorsteher, Bibliothekar und Obersekretär (Militärgerichtsschreiber) beim Reichsmilitärgerichte, Korpsstabsapotheker, Stabsapotheker, Oberingenieur (Elektrotechniker) im Kriegsministerium, Konstrukteur zweiter Klasse beim Artilleriekonstruktionsbureau, Wissenschaftliches Mitglied beim Militärversuchsamte, Betriebsleiter bei den technischen Instituten, Bureauvorsteher beim Generalstab, Oberleutnant, Leutnant, Oberjäger und Feldjäger im Dienste des Reitenden Feldjägerkorps, Oberarzt, Assistenzarzt, Oberveterinär, Veterinär, Intendantursekretariats- und Registraturbeamter, Oberzahlmeister, Zahlmeister, Telegraphenbauwart, Militärgerichtsschreiber, Zweiter Armeemusikinspizient.

Marine: Kapitänleutnant, Hauptmann, Stabsingenieur, Stabsarzt, Feuerwerkskapitänleutnant, Torpedekapitänleutnant, Torpedostabsingenieur, wieder an-

gestellter, als Kapitänleutnant pensionierter Offizier, wieder angestellter, als Stabsingenieur pensionierter Ingenieur, Intendanturassessor, Kriegsgerichtsrat, Pfarrer, Oberstabsapotheker bei den Sanitätsämtern, Stabsapotheker, Baumeister für Schiffbau oder Maschinenbau, Stabszahlmeister, Lotsenkommandeur, Oberleutnant zur See, Leutnant zur See, Oberleutnant, Leutnant, wieder angestellter, als Oberleutnant oder Leutnant pensionierter Offizier, Oberingenieur, Ingenieur, Oberassistenzarzt, Assistenzarzt, Feuerwerksleutnant, Torpederleutnant, Torpedooberingenieur, Torpedoingenieur, wieder angestellter, als Oberingenieur oder Ingenieur pensionierter Ingenieur, Intendantursekretariatsbeamter, Intendanturregistraturbeamter, Militärgerichtschreiber, Oberzahlmeister, Zahlmeister; ferner beim Lotsen- und Seezeichenwesen: Oberlotse, Schiffsführer, Steuermann, Maschinist für Dampffahrzeuge, Lotse erster Klasse und Hafenslotse.

A 4. Feldwebel.

Landheer: Wachtmeister, Oberfeuerwerker, etatsmäßiger Schreiber bei den Armeeeinspektionen, etatsmäßiger Schreiber und Registrator bei den Generalkommandos, dem Generalinspekteur der Kavallerie, den Generalinspektionen der Fußartillerie und des Ingenieurkorps und der Festungen und des Militärverkehrswezens, der Inspektion der Feldartillerie, etatsmäßiger Schreiber und Zeichner beim Ingenieurkomitee, etatsmäßiger Registrator bei dem Gouvernement von Berlin, etatsmäßiger Schreiber bei den Gouvernements, den größeren Kommandanturen (Kommandanten mit den Gehörnissen eines Generalmajors), der Feldzeugmeisterei, den Divisions- und Brigadekommandos, den Fußartillerie-, Ingenieur- und Pionierinspektionen, der Inspektion der Jäger und Schützen, dem Reitenden Feldjägerkorps, den Inspektionen der Infanterie- und der Kriegsschulen, bei den Kavallerieinspektoren, dem Militärreitinstitut, beim Traininspekteur, bei der Artillerieprüfungskommission, bei dem Landwehrinspekteur und beim Stabe der Feldartillerieschießschule, bei der Militärtechnischen Akademie, etatsmäßiger Registrator, Zeichner und Schreiber bei der Eisenbahnbrigade, etatsmäßiger Zeichner und Schreiber bei der Inspektion der Feldtelegraphie, Unterzahlmeister, etatsmäßiger Schreiber bei den Sanitätsinspektionen, Proviantamtsunterinspektor, Bekleidungsamtsunterinspektor, Garnisonverwaltungsunterinspektor, Lazarettunterinspektor, Festungsbaufeldwebel, Oberwallmeister, Wallmeister, Schirmmeister, Zeugfeldwebel, Unterarzt, Unterapotheker, Unterveterinär, Obermusikmeister, Musikmeister, Luftschiff-Obersteuermann und Obermaschinist, Sanitätsunteroffizier usw. bei dem Kriegsministerium, Sanitätsfeldwebel bei größeren Garnisonlazaretten.

Marine: Oberdeckoffiziere, Deckoffiziere, Feldwebel, Wachtmeister, Unterarzt, Obermusikmeister, Musikmeister, Artilleriewarte, etatsmäßige Schreiber, und zwar 34 bei den Stationskommandos, 4 bei den Marineinspektionen, 6 (darin



1 Sanitätsunteroffizier) bei der Inspektion des Bildungswesens, 5 bei der Inspektion des Torpedowesens, 4 bei der Inspektion der Schiffsartillerie, 3 bei der Inspektion der Küstenartillerie und des Minenwesens, 1 bei der Marineakademie, 2 bei der Kommandantur von Wilhelmshaven, 1 bei der Kommandantur von Cuxhaven und 3 (Sanitätsunteroffiziere) bei der Medizinalabteilung des Reichs-Marineamts.

A 5. Fähnriche.

Landheer: Vizefeldwebel und Vizewachtmeister, Feuerwerker, Sanitätsvizefeldwebel, etatsmäßiger Regiments-, Bataillons- und Abteilungsschreiber, etatsmäßiger Schreiber bei den Festungsinspektionen, bei den Inspektionen der Telegraphentruppen und der Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahrwesens, beim Kommandeur der Pioniere eines Armeekorps, beim Kommandeur der Pioniere bei dem sächsischen Militärkontingent, beim Bezirkskommando, der Oberfeuerwerkerschule, der Gewehrprüfungskommission, den Artilleriedepot- und Trainedirektoren, der Inspektion der Militärischen Strafanstalten, der Militärveterinär-Inspektion, den Inspizienten des Artilleriematerials und der Waffen, dem Inspizienten des Truppen- und Trainfeldgeräts, der Direktion der Artillerie- und Ingenieurschule, der Festungsbau- schule, den Kriegsschulen, der Infanterieschießschule und den Artillerieschieß- schulen, den Offizierreitschulen, den Unteroffizierschulen, den Unteroffiziervor- schulen, den Sanitätsämtern, den Divisionsärzten, dem Kontingentsältesten in Ulm, den kleineren Kommandanturen (Kommandanten mit den Ge- bühren eines Regiments- oder Bataillonskommandeurs), dem Garnison- kommando in Münster, den Schießplatzverwaltungen und den Linienkomman- danten, Postenschreiber und Festungsterrainaufnehmer bei den Fortifikationen, etatsmäßiger Zeichner bei den Eisenbahnregimentern, etatsmäßiger Kammer- unteroffizier und Quartiermeister, Furier, Schießunteroffizier, etatsmäßiger Schreiber der Traindepots, der Bekleidungsämter und bei den 1. Artillerie- offizieren vom Platz in Metz, Straßburg i. E. und Mainz, Beständeverwalter bei der Kavallerietelegraphenschule, den Telegraphen- und den Pionier- Bataillonen, Zahlmeisteraspirant, Lazarettrechnungsführer, Sergeant mit den Gebühren eines Vizefeldwebels oder Vizewachtmeisters, zum Militärtele- graphen in Berlin kommandierter Unteroffizier.

Marine: Vizefeldwebel, Fähnrich zur See, Kammerunteroffizier, Furier, Schieß- unteroffizier, etatsmäßige Schreiber, und zwar 2 bei den Stationskommandos, 1 bei der Inspektion der Schiffsartillerie, 58 bei den Matrosendivisionen und ihren Abteilungen, 36 bei den Werstdivisionen und ihren Abteilungen, 34 bei den Torpedodivisionen und ihren Abteilungen, 16 bei den Matrosen- artillerie-Abteilungen (einschließlich 7 Verwaltungsschreiber), 3 (darin 1 Ver- waltungsschreiber) bei der Minenabteilung, 2 bei der Unterseebootsabteilung, 4 bei den Seebataillonen (2 zulageberechtigte Kommando- und 2 Verwaltungs- schreiber), 1 bei der Inspektion der Marineinfanterie, 3 bei der Inspektion

des Torpedowesens, 3 bei der Marindepotinspektion, 7 bei der Marineakademie (einschließlich Bibliothek des Bildungswesens) und der Marineschule, 5 bei der Schiffsartillerieschule in Sonderburg, 6 bei den Kommandanturen, 1 bei der Schiffsprüfungskommission, 3 bei der Schiffsbesichtigungskommission, 4 bei den Bekleidungsämtern, 8 bei den Marinekassen, 6 bei den Abwicklungsbureaus, 6 bei den Küstenbezirksämtern, 10 bei den Marinegerichten in Kiel und Wilhelmshaven, 3 bei der Ingenieur- und Deckoffizierschule, 2 bei den Hafenskapitänen, 6 (Sanitätsunteroffiziere) bei den Sanitätsämtern, geprüfter Zahlmeisterapplikant, Obermaat mit den Gebühren eines Vizefeldwebels, Sergeant mit 612 *M* Löhnung.

A 6. Unteroffiziere.

Landheer: Sergeant, Oberjäger, Oberfahnen Schmied, Fahnen Schmied, Regiments- und Bataillonstambour, Sanitätssergeant und Sanitätsunteroffizier, etatsmäßiger Hoboist, Hornist und Trompeter, Luftschiff-Steuermann, Untersteuermann, Maschinist und Untermaschinist, Oberbäcker.

Marine: Überzähliger Portepceunteroffizier, Unteroffizier ohne Portepce.

A 7. Gemeine.

Landheer: Obergesreiter, Gesreiter, überzähliger (Hilfs-) Hoboist, Hornist und Trompeter, Spielleute, Sanitätsgesreiter, Sanitätssoldat, Ökonomiehandwerker, Militärfrankenwärter, Militärbäcker.

Marine: Gemeine mit Obermatrosen- und Matrosentrang.

A 8. Militärunterbeamte.

Landheer: Divisions- und Garnisonküster, Waffenmeister, Sattler, Zeughauswaffenmeister, Botenmeister und Bote beim Reichsmilitärgerichte, Militärgerichtsbote.

Marine: Gerichtsbote, Küster, Waffenmeister, Untermaschinist für Dampffahrzeuge, Lotse zweiter Klasse, Untersteuermann, Materialienverwalter beim Lotsen- und Seezeichenwesen.

(Nr. 4070.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltsstats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. Vom 28. Mai 1912.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛ.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsstat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912 wird in Einnahme und Ausgabe auf 126 906 650 Mark festgestellt, und zwar

im ordentlichen Etat
auf 92 581 750 Mark,

im außerordentlichen Etat
auf 34 324 900 Mark.

§ 2.

Der im Wege des Kredits flüssig zu machende Betrag beläuft sich auf 34 037 029 Mark.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 28. Mai 1912.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

Haushaltsetat für die Schutzgebiete

auf das Rechnungsjahr

1912.

Kapitel.	Titel.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
A. Ordentlicher Etat.			
I. Ostafrikanisches Schutzgebiet.			
1. Ausgabe.			
I. Fortdauernde Ausgaben.			
1.	1/17.	Zivilverwaltung	8 476 981
2.	1/8.	Militärverwaltung	3 568 900
3.	1/7.	Flottille	592 274
4.	1/3.	Eisenbahnen	72 700
5.	—	Hafenanlagen	20 000
6.	1/2.	Auf öffentlich oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende all- gemeine Lasten	3 730 650
7.	—	Rücklage in den Ausgleichsfonds	4 289
Summe I. Fortdauernde Ausgaben			16 465 794
II. Einmalige Ausgaben.			
1.	1/11.	Zivilverwaltung und Flottille	2 780 268
2.	1/2.	Militärverwaltung	75 850
Summe II. Einmalige Ausgaben			2 856 118
Summe der Ausgabe			19 321 912
2. Einnahme.			
1.	1/10.	a) Eigene Einnahmen {	Fortdauernde Einnahmen
2.	—		Einmalige Einnahmen
3.	—	b) Reichszuschuß für die Militärverwaltung	3 618 307
Summe der Einnahme			19 321 912
Die Ausgabe beträgt			19 321 912



Kapitel.	Titel.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
II. Schutzgebiet Kamerun.			
1. Ausgabe.			
I. Fortdauernde Ausgaben.			
1.	1/18.	Zivilverwaltung.....	4 520 931
2.	1/8.	Militärverwaltung.....	2 380 666
3.	1/3.	Flottille.....	490 535
4.	—	Auf öffentlich- oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende all- gemeine Lasten.....	1 130 576
5.	—	Rücklage in den Ausgleichsfonds.....	872
Summe I. Fortdauernde Ausgaben....			8 523 580
II. Einmalige Ausgaben.			
1.	1/6.	Zivilverwaltung.....	1 012 400
2.	1/2.	Militärverwaltung.....	48 700
Summe II. Einmalige Ausgaben....			1 061 100
Summe der Ausgabe....			9 584 680
2. Einnahme.			
1.	1/9.	a) Eigene Einnahmen {	Fortdauernde Einnahmen.....
2.	—		Einmalige Einnahmen.....
3.	—	b) Reichszuschuß für die Militärverwaltung.....	2 344 645
Summe der Einnahme....			9 584 680
Die Ausgabe beträgt....			9 584 680



Kapitel.	Titel.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mort.
III. Schutzgebiet Togo.			
1. Ausgabe.			
I. Fortdauernde Ausgaben.			
1.	1/17.	Zivilverwaltung.....	1 714 753
2.	1/3.	Eisenbahnen und Hafenanlagen.....	288 500
3.	1/2.	Auf öffentlich, oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende all- gemeine Lasten	765 070
4.	—	Rücklage in den Ausgleichsfonds	134 287
Summe I. Fortdauernde Ausgaben			2 902 610
II. Einmalige Ausgaben.			
1.	1/8.	Verschiedene Zwecke	248 000
1a.	—	Fehlbetrag aus dem Rechnungsjahr 1908.....	—
Summe II. Einmalige Ausgaben			248 000
Summe der Ausgabe			3 150 610
2. Einnahme.			
1.	1/5.	} Eigene Einnahmen {	Fortdauernde Einnahmen
2.	—		Einmalige Einnahmen
Summe der Einnahme			3 150 610
Die Ausgabe beträgt			3 150 610



Kapitel.	Titel.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.	
IV. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.				
1. Ausgabe.				
I. Fortdauernde Ausgaben.				
1.	1/16.	Zivilverwaltung.....	10 082 571	
2.	1/8.	Militärverwaltung.....	14 289 703	
3.	1/5.	Eisenbahnen und Hafenanlagen.....	847 000	
4.	1/3.	Auf öffentlich- oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhende all- gemeine Lasten.....	2 658 002	
5.	—	Rücklage in den Ausgleichsfonds.....	204 936	
Summe I. Fortdauernde Ausgaben....			28 082 212	
II. Einmalige Ausgaben.				
1.	1/16.	Zivilverwaltung.....	7 545 600	
2.	1/4.	Militärverwaltung.....	391 500	
Summe II. Einmalige Ausgaben....			7 937 100	
Summe der Ausgabe....			36 019 312	
2. Einnahme.				
1.	1/11.	a) Eigene Einnahmen {	Fortdauernde Einnahmen.....	17 605 924
2.	1/2.		Einmalige Einnahmen.....	4 585 042
3.	—	b) Reichszuschuß für die Militärverwaltung.....		13 828 346
Summe der Einnahme....			36 019 312	
Die Ausgabe beträgt....			36 019 312	



Kapitel.	Titel.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.	
V. Schutzgebiet Neu Guinea einschließlich der Inselbezirke der Südsee.				
1. Ausgabe.				
I. Fortdauernde Ausgaben.				
1.	1/16.	Zivilverwaltung.....	1 766 939	
2.	1/3.	Flottille.....	547 975	
Summe I. Fortdauernde Ausgaben....			2 314 914	
II. Einmalige Ausgaben.				
1.	1/2.	Verschiedene Zwecke.....	397 300	
1 a.	—	Fehlbetrag aus dem Rechnungsjahr 1908.....	51 914	
Summe II. Einmalige Ausgaben....			449 214	
Summe der Ausgabe....			2 764 128	
2. Einnahme.				
1.	1/4.	a) Eigene Einnahmen {	Fortdauernde Einnahmen.....	1 556 585
2.	—		Einmalige Einnahmen.....	—
3.	—	b) Reichszuschuß.....		1 207 543
Summe der Einnahme....			2 764 128	
Die Ausgabe beträgt....			2 764 128	

Kapitel.	Titel.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
		VI. Schutzgebiet Samoa.	
		1. Ausgabe.	
		I. Fortdauernde Ausgaben.	
1.	1/16	Zivilverwaltung	818 278
2.	—	Rücklage in den Ausgleichsfonds	19 453
		Summe I. Fortdauernde Ausgaben	<u>837 731</u>
		II. Einmalige Ausgaben.	
1.	1/5.	Verschiedene Zwecke	112 084
		Summe II. Einmalige Ausgaben für sich.	
		Summe der Ausgabe	<u>949 815</u>
		2. Einnahme.	
1.	1/4.	} Eigene Einnahmen des Schutzgebiets {	Fortdauernde Einnahmen
2.	—		Einmalige Einnahmen
			874 170
			75 645
		Summe der Einnahme	<u>949 815</u>
		Die Ausgabe beträgt	<u>949 815</u>



Kapitel.	Titel.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mant.
		VII. Schutzgebiet Kiautschou und ostasiatisches Marinedetachement.	
		1. Ausgabe.	
		I. Fortdauernde Ausgaben.	
1/1a.	—	Zivilverwaltung	1 308 788
2/5.	—	Militärverwaltung	4 040 615
6/11.	—	Gemeinsame Ausgaben für Zivil- und Militärverwaltung	3 109 978
11a.	—	Erhöhung der Löhnung	50 000
12/16.	—	Verwaltung der Erwerbsbetriebe	3 934 844
17.	—	Pensionsfonds	163 000
		Summe I. Fortdauernde Ausgaben	12 607 225
		II. Einmalige Ausgaben.	
1.	1/12.	Verschiedene Zwecke	2 032 500
		Summe II. Einmalige Ausgaben für sich.	
		Summe der Ausgabe	14 639 725
		2. Einnahme.	
1.	1/7.	Eigene Einnahmen ausschließlich Erwerbsbetriebe	1 720 780
2.	1/5.	Eigene Einnahmen aus den Erwerbsbetrieben	4 521 813
3.	—	Einnahmen und Ausgaben infolge Ausgleichs von Fondsver- wechslungen usw.	100
4.	—	Ersparnisse aus dem Rechnungsjahr 1909	99 467
5.	—	Reichszuschuß	8 297 565
		Summe der Einnahme	14 639 725
		Die Ausgabe beträgt	14 639 725

Kapitel.	Titel.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
VIII. Schutzgebietsschuld.			
1. Ausgabe.			
1.	1/2.	Verwaltung	18 000
2.	—	Verzinsung	6 133 568
Summe der Ausgabe			6 151 568
2. Einnahme.			
Summe der Einnahme			6 151 568
Die Ausgabe beträgt			6 151 568
A. Zu Abschnitt I bis VII.			
<p>1. Soweit sich aus der Allgemeinen Rechnung eine Ersparnis am Reichszuschuß ergibt, ist sie spätestens in den Etatsentwurf für dasjenige Rechnungsjahr einzustellen, welches auf das Rechnungsjahr folgt, in dem nach § 2 des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892 die Rechnung vorzulegen ist.</p>			
<p>2. Ersparnisse, die bei den Fonds zu Besoldungen und zu sonstigen Dienstehelinkünften etatsmäßiger Beamten und Militärpersonen dadurch entstehen, daß Stellen zeitweilig nicht besetzt sind oder von ihren Inhabern nicht versehen werden können, sind der Schutzgebietskasse zuzuführen.</p>			
<p>3. Den nichtetatsmäßigen Kolonialbeamten können in den Fällen der Ausreise nach dem Schutzgebiete beim Dienstantritte, der Heimreise beim Austritt aus dem Schutzgebietsdienst und der Versehung nach einem anderen Schutzgebiete bei Mitnahme von Familienmitgliedern Beihilfen zur Deckung der sämtlichen dadurch wirklich entstandenen Beförderungskosten bewilligt werden, jedoch nicht über die für etatsmäßige Beamte mit Familien zulässigen Beträge hinaus. Soweit später für die betreffenden Umzugsreisen der Familien besondere Umzugskosten zuständig werden, ist darauf die für Mitnahme der Familie gewährte Beihilfe in Anrechnung zu bringen. Die Beihilfe für die Familienmitglieder kann in jedem Falle bei ihrer erstmaligen Ausreise bewilligt werden, auch wenn die Ausreise nach Heimaturlaub des Beamten erfolgt.</p>			
<p>Den Kolonialbeamten kann für die Ausreise von Bräuten die Beihilfe nach erfolgter Eheschließung gewährt werden.</p>			



Ausgabe und Einnahme.

Betrag
für das
Rechnungs-
jahr 1912.

Mark.

4. Den Militärpersonen, Beamten und sonstigen Angestellten der Schutzgebiete können, gleichviel ob sie etatsmäßig angestellt sind oder nicht, für ihre Familienmitglieder auch außerhalb des Falles eines Umzugs Reisebeihilfen gewährt werden, und zwar sowohl bei Beurlaubungen des Familienhauptes als auch, wenn die Familienangehörigen wegen Erkrankung oder wegen anderer außerordentlicher Verhältnisse allein reisen müssen. Die Reisebeihilfe beträgt für jeden Familienangehörigen, für welchen Beförderungskosten zu zahlen sind, höchstens die Hälfte der bestimmungsmäßigen Urlaubsbeihilfe des Familienhauptes. Der Abzug, den die Gouvernementsangehörigen für den in dem Fahrpreis enthaltenen Anspruch auf freie Schiffsverpflegung erleiden, ist zwecks Bemessung der Reisebeihilfen der Familienmitglieder von der vollen Urlaubsbeihilfe auch dann zu machen, wenn das Familienhaupt im Schutzgebiete freie Verpflegung erhält. Die gesamten Reisebeihilfen für eine Familie dürfen den Betrag der für diese aufgewendeten wirklichen Beförderungskosten nicht übersteigen.

B. Zu Abschnitt I bis VI.

1. Für die Bezüge der Beamten gelten die Bestimmungen der dem ersten Nachtragsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1910 beigefügten Denkschrift und ihrer Anlagen.

Die in den Einzeletat für die Schutzgebiete vorgesehenen etatsmäßigen Beamtenstellen, die in den vorgenannten Anlagen nicht aufgeführt sind, werden in der Denkschrift zur Erläuterung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das betreffende Rechnungsjahr, nachgewiesen.

2. Die Repräsentationszulagen der Gouverneure fallen für die Zeit ihrer Abwesenheit aus dem Schutzgebiet ihren Vertretern zu.

3. Die nach der Befoldungsordnung zuständigen Alterszulagen sind aus demjenigen Fonds zu zahlen, aus welchem der Beamte seine sonstigen Bezüge erhält.

4. Die mit der Wahrnehmung der richterlichen Geschäfte beauftragten Beamten mit Ausnahme der Obergerichte erhalten, sofern sie wenigstens fünf Jahre als Richter tätig gewesen sind, eine nichtpensionsfähige persönliche Zulage von jährlich 600 bis 1200 Mark, zahlbar an

Ausgabe und Einnahme.

Betrag
für das
Rechnungs-
jahr 1912.

Mark.

die etatsmäßigen Beamten aus Kapitel 1 Titel 1, an die nichtetatsmäßigen Beamten aus Kapitel 1 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben. Auf diesen Zeitraum kann eine außerhalb des Richterdienstes zugebrachte amtliche Beschäftigung sowie eine der Fortbildung gewidmete Tätigkeit bis zur Dauer von drei Jahren angerechnet werden, sofern sie nach dem Zeitpunkt liegt, mit welchem die Befähigung zum Richteramt in einem der Bundesstaaten erlangt war.

5. Beamten und Hinterbliebenen von Beamten, denen nach Maßgabe der bis zum 1. April 1910 gültigen Bestimmungen Pensionserhöhungen oder Hinterbliebenenbeihilfen gewährt werden konnten, dürfen diese Gebühnisse auch über den 31. März 1910 hinaus gezahlt werden, soweit nicht das Kolonialbeamtengesetz Anwendung findet.

6. Sämtliche Gouvernementsangehörigen, diejenigen der Flottille während des Landaufenthalts, erhalten in den Schutzgebieten freie Dienstwohnung oder eine entsprechende Entschädigung (Wohnungsgeld).

Als Wohnungsgeld können den unverheirateten Beamten oder verheirateten Beamten, deren Familienangehörige nicht im Schutzgebiete wohnen, gewährt werden:

Besoldungsklassen	In Ostafrika:		In Südwestafrika:		In Kamerun, Togo und Samoa bis zu
	In Dar-es-salam und Tanga bis zu	In anderen Orten bis zu	In Windhut, Überigibucht oder Keetmanshoop bis zu	In anderen Orten bis zu	
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
2 bis 6 der Besoldungsordnung I (Sivilverwaltung)	1 120	800	1 440	960	1 200
3 bis 5 der Besoldungsordnung II (Militärverwaltung)					
7 der Besoldungsordnungen I und II	800	560	1 080	720	840
8a bis d der Besoldungsordnung I	560	400	720	480	720
8 der Besoldungsordnung II					
8e bis 9 der Besoldungsordnung I	480	320	540	456	600
9 der Besoldungsordnung II					



Ausgabe und Einnahme.

Betrag
für das
Rechnungs-
jahr 1912.

Mark.

Die verheirateten Beamten, deren Familien im Schutzgebiete wohnen, erhalten in Ostafrika und Südwestafrika Entschädigungen bis zum doppelten Betrag, in Kamerun, Togo und Samoa bis zum einund-einhalbfachen Betrage des für unverheiratete Beamte ihrer Klasse zuständigen Wohnungsgeldes.

7. Militärpersonen, Beamte und sonstige Angestellte, die sich nach Beendigung ihres Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses im Schutzgebiete niederlassen, können den Betrag der ihnen für die Heimreise zustehenden Vergütung als Ansiedlungsbeihilfe erhalten.

Personen, die nach dem Ausscheiden aus der Schutztruppe ein- weilen im Schutzgebiete verbleiben, kann, wenn sie später in die Heimat zurückkehren und bis dahin eine Ansiedlungsbeihilfe nicht erhalten haben, bis zum Ablauf der ersten drei Jahre nach der Entlassung aus der Schutztruppe im Falle der Bedürftigkeit eine Heimreisebeihilfe bis zur Höhe der wirklichen Schiffsbeförderungskosten zu Lasten der Reisekostenfonds gewährt werden.

8. Werden bewegliche Gegenstände für die Zwecke eines anderen Etatsfonds als desjenigen, aus welchem sie beschafft sind, abgegeben, so ist der Wert dieser Gegenstände, wenn er im einzelnen Falle insgesamt mehr als 3 000 Mark beträgt, aus dem ersteren Fonds zu vergüten, sofern nicht in den Einzeletats etwas anderes bestimmt ist. Die Vergütung kann auch bei Abgabe von Gegenständen erfolgen, die einen geringeren Wert haben. Sie muß aber in diesem Falle und auch bei Leistungen allgemein stattfinden, wenn die Militärverwaltung oder ein Verwaltungszweig beteiligt ist, der, wenn auch nicht ausschließlich, gewerbliche Unternehmungen zum Gegenstande hat. Bei Leistungen ist die Erstattung in Pauschsummen zulässig.

Ein pauschaler Ausgleich darf auch bezüglich der Kosten für die erstmalige innere Einrichtung von Neubauten in der Weise stattfinden, daß diese Kosten bei den laufenden Inventar-Unterhaltungsfonds mitverrechnet und durch Überweisung einer Pauschsumme bis zur Höhe von 10 vom Hundert der für den betreffenden Neubau bewilligten Mittel aus dem Neubau- an den Inventar-Unterhaltungsfonds ausgeglichen werden.

Ausgabe und Einnahme.

**Betrag
für das
Rechnungs-
jahr 1912.**

Mark.

9. Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen einschließlich des Zuschlags für Zoll und Nebenkosten fließen demjenigen Fonds zu, bei welchem die Kosten für die Beschaffung der betreffenden Gegenstände verrechnet sind. Ausgenommen und den Einnahmen zuzuführen sind die Verkaufserlöse für unbrauchbare und entbehrliche Gegenstände, sofern sie nicht bei den Beschaffungsfonds mitveranschlagt sind, sowie die bei Verkäufen der Militärverwaltung aufkommenden Zollzuschläge.

10. Vorausbeschaffungen in den Grenzen des Bedarfs, und soweit erforderlich, zu Lasten der Mittel des folgenden Rechnungsjahrs dürfen für die Schutzgebiete insoweit stattfinden, als im Etat des laufenden Rechnungsjahrs die Mittel für den gleichartigen Bedarf bei den Ansätzen zu fortdauernden Ausgaben bewilligt sind. Ausgeschlossen bleiben — von dem Falle besonderer etatsmäßiger Ermächtigung abgesehen — Vorausbeschaffungen auf Rechnung solcher Mittel, die der laufende Etat unter einem künftig wegfallenden Ansatz der fortdauernden Ausgaben oder unter einem Ansatz der einmaligen Ausgaben vorsieht.



Kapitel.	Titel.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
B. Außerordentlicher Etat.			
I. Ostafrikanisches Schutzgebiet.			
1.	1/2.	Ausgaben aus der Anleihe für die Schutzgebiete	17 250 000
1.	1/3.	Einnahme aus der Anleihe für die Schutzgebiete, Ankaufswert der ausgelosten Anteilscheine und Ersparnis aus dem Rechnungs- jahr 1909	17 250 000
			<hr/>
II. Schutzgebiet Kamerun.			
1.	1/3.	Ausgaben aus der Anleihe für die Schutzgebiete	8 050 000
1.	1/2.	Einnahme aus der Anleihe für die Schutzgebiete und Ersparnis aus dem Rechnungsjahr 1909	8 050 000
			<hr/>
III. Schutzgebiet Togo.			
1.	1/2.	Zum Ankauf von Schuldverschreibungen und zum Baue einer Landungs-Notbrücke in Lome	24 900
1.	—	Ersparnis aus dem Rechnungsjahr 1909	24 900
			<hr/>
IV. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.			
1.	1/2.	Ausgaben aus der Anleihe für die Schutzgebiete	9 000 000
1.	—	Einnahme aus der Anleihe für die Schutzgebiete	9 000 000
			<hr/>
Zu B. Außerordentlicher Etat.			
<p>Die Einnahmen des außerordentlichen Etats übertragen sich innerhalb der einzelnen Kapitel mit den noch offenen Krediten aus früheren Anleihebewilligungen. Die solchergestalt sich ergebenden Gesamtkredite werden um den Betrag der bei den entsprechenden Ausgabefonds etwa eintretenden Ersparnisse gefürzt.</p>			

Kapitel.	Titel.	Ausgabe und Einnahme.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1912. Mark.
		Wiederholung.	
		Die Einnahmen und Ausgaben betragen:	
		A. Ordentlicher Etat.	
		I. für das Ostafrikanische Schutzgebiet.....	19 321 912
		II. für Kamerun	9 584 680
		III. für Togo	3 150 610
		IV. für das Südwestafrikanische Schutzgebiet.....	36 019 312
		V. für Neu Guinea einschließlich der Inselbezirke der Südsee	2 764 128
		VI. für Samoa	949 815
		VII. für Kiautschou und ostasiatisches Marinedetachement	14 639 725
		//	86 430 182
		VIII. für die Schutzgebietsschuld	6 151 568
		zusammen	92 581 750
		B. Außerordentlicher Etat.	
		I. für das Ostafrikanische Schutzgebiet	17 250 000
		II. für Kamerun	8 050 000
		III. für Togo	24 900
		IV. für das Südwestafrikanische Schutzgebiet	9 000 000
		Summe des außerordentlichen Etats....	34 324 900
		Abschluß.	
		Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und des außer- ordentlichen Etats betragen	126 906 650

Den Bezug des Reichs-Geschäftsblattes vermitteln nur die Postanstalten.
Herausgegeben im Reichsamt des Innern. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.



